

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 107a

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Zehm, Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: An die Arbeiter aller Länder! — An die deutsche Arbeiterschaft! — Zur Nadelfrage. — Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Löhne und Preise. — Arbeiterbewegung in Italien. — Ein amerikanisches Liebeswerk. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Tiere als Erdarbeiter.

An die Arbeiter aller Länder!

In Anbetracht des schweren Ernstes der politischen Weltlage fordert der Internationale Gewerkschaftsbund von dem organisierten Proletariat der ganzen Welt, jedem Kriege seinen unerschütterlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die organisierten Arbeiter der Welt haben sich gemäß den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskongresse von Bern und Amsterdam bereithalten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg zu bekämpfen und vereint vorzugehen, um den Frieden zwischen allen Völkern endgültig herzustellen.

Die Internationale der Gewerkschaften verurteilt auf Grund des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowohl jedes Eingreifen Fremder in die inneren politischen Angelegenheiten eines Volkes, als auch jede den gegenrevolutionären Armeen gewährte Unterstützung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert alle Arbeiter auf, sich dagegen zu erheben und dementsprechend zu handeln.

Diesen Grundsätzen entsprechend und in Anbetracht der Tatsache, daß die russische Revolution durch Polen angegriffen wurde, verlangt der Internationale Gewerkschaftsbund die augenblickliche Beendigung der gegenrevolutionären militärischen Angriffe auf Rußland und fordert für das russische Volk Garantien gegen jeden weiteren Ueberfall.

Angeichts der Erklärung der russischen Regierung, die feierlich den Willen ausdrückt, auf der Basis der polnischen Unabhängigkeit und des Selbstbestimmungsrechts des polnischen Volkes mit Polen Frieden zu schließen, erklärt der Internationale Gewerkschaftsbund, daß auf dieser Grundlage die brüdermörderische Waffenschlächtereie aufhören muß.

Der allgemeine Weltfrieden muß ehebedingst hergestellt werden, und zwar auf der Grundlage der Anerkennung der revolutionären Errungenschaften und der Unabhängigkeit der Völker!

Um dieses proletarische und durchaus menschliche Ziel zu erreichen, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle organisierten Arbeiter auf, sich nicht als Helfershelfer des kapitalistischen Imperialismus gebrauchen zu lassen, und energig jegliche Beförderung von Truppen und Munition zu verweigern.

Die zielbewußte Aktion der Arbeiter muß als Schutzwehr der Menschheit die reaktionäre „Heilige Allianz“ zertrümmern, die man bemüht ist, wiederanzurichten.

Nicht ein Zug mit Munition darf verkehren, nicht ein einziges mit Kriegsmaterial beladenes Schiff den Hafen verlassen, nicht ein einziger Soldat soll weiterbefördert werden! Dem Kriege werde keine neue Nahrung zugeführt! Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß die Proletarier aller Länder diese Aktion durchführen können und müssen.

In dem Bestreben, die Freiheiten der Arbeiter und die Entwicklung der sozialen Errungenschaften zu beschützen, und in der Ueberzeugung, daß nur der Wille der Arbeiter den Kriegen Einhalt zu gebieten vermag, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle Landeszentralen auf, sich bereit-

zuhalten, um nötigenfalls durch Massenaaktionen oder durch den Generalstreik ihren Entschluß durchzusetzen.

Die gewerkschaftliche Internationale fordert überdies alle Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Ländern der Erzeugung von Kriegsmaterial ein Ende zu machen, damit endlich die allgemeine Abrüstung durchgeführt wird, die die Völker vom Militarismus — von jeglichem Militarismus! — befreien und die Steigerung der Produktionskräfte herbeiführen wird!

Kameraden! Im Jahre 1914 war unsere Organisation noch zu schwach, um sich dem Krieg zu widersetzen. Heute ist sie eine starke Macht von 27 Millionen Mitgliedern, stark vor allem, weil von einem viel entschiedeneren antikapitalistischen und antimilitaristischen, einem viel ausgesprochener sozialistischen und revolutionären Geiste befeelt. Heute muß sie in sich selbst, in ihren eigenen Kampfmitteln, die Macht finden, der Welt die Erneuerung solcher Schrecken und Greuel zu ersparen!

Krieg dem Krieg! Dies sei die allgemeine Losung, in der alle Arbeiter der ganzen Welt sich vereinigen!

Die Verweigerung jedweden Transportes für Kriegszwecke ist heute der Ausdruck der internationalen proletarischen Solidarität!

Kameraden! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:

W. A. Appleton, Vorsitzender. L. Fouhaug, 1. Vizevorsitzender.
C. Mertens, 2. Vorsitzender.
Edo Finnen, J. Dudgeest, Sekretäre.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterschaft aufgerufen, zur Sicherung strengster Neutralität und zur Bekämpfung der Konterrevolutionen alle Waffen- und Munitionstransporte zu kontrollieren. Diese Kontrolle muß nach wie vor aufs strengste durchgeführt werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Holland Waffen und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichnete Kommission zur Erledigung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporte geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmütigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungesetzliche Zwecke (Orgeß, Einwohnerwehren usw.) bestimmten Transporte zu verhindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen schleunigst Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten.

Eine Ausnahme bilden alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Ententetruppen bestimmt und als solche kenntlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zulässigkeit eines Transportes durch die am Ort zuständigen Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Beschwerdefall der Reichskommission, z. B. des Genossen Grafmann, Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftsbund), zu melden, die für schnellste Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund:
Grafmann.

Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands:
Franz Krüger.

Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands:
Dr. Kurt Rosenfeld.

Für den Deutschen Eisenbahnerverband:
Brunner.

Für den Deutschen Transportarbeiterverband:
Wender.

Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahner:
Klibor.

Zur Nadelfrage.

In vielen Betrieben der Wirk- und Strickbranche ist von der Arbeiterschaft rechts- und geschwridrig von den Unternehmern die Bezahlung der beim Arbeitsprozeß zerbrochenen Maschinennadeln verlangt worden. Es hat dies zu unendlich viel Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum — ganz besonders in Sachsen — geführt. Der Versuch, tariflich festzulegen, daß die Kosten des Nadelverschleißes ausschließlich zu Lasten der Unternehmer gehen, scheiterte regelmäßig am verlorengegangenen Gerechtigkeitsinn der Unternehmer gegenüber den Arbeitern. Im Dezember vorigen Jahres hat auch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission die Nadelfrage für Sachsen endgültig zu regeln versucht, leider kam es auch hier zu keiner gegenseitigen Verständigung.

Die Bearbeitung von Rechtsfragen in der Gauleitung des Freistaates Sachsen in Dresden hat nun im Auftrage der Arbeiterschaft der Firma W. F. Bahner, Trikotagenfabrik in Oberlungwitz, beim Schlichtungsausschuß der Kreis-Haupt-schaft Chemnitz Beschwerde erhoben wegen solch unrechtmäßiger Lohnabzüge. In der Beschwerde wurde ausgeführt: „Die Firma verlangt von ihrer Arbeiterschaft die Bezahlung der Maschinennadeln. Dagegen richtet sich die Beschwerde.“

Die Nadeln sind Teile der Maschine, ohne die nicht produziert werden kann. Diese sind nicht zu vergleichen mit Handwerkzeug, welches der Wirker, der Stricker noch besonders haben muß. Die Maschinenteile (Nadeln) sind infolge ihrer ganz besonderen Feinheit und ferner deshalb, weil sie bei der Produktion in immerwährender Tätigkeit stehen, besonders empfindlich und leicht zum Bruch geneigt. Sie sind infolge natürlicher Abnutzung einem großen Verschleiß unterworfen.

Nadelbruch ergibt sich insbesondere aus folgendem:

1. Nicht gut justierte Maschinen.
2. Wenn die Führungsstege nicht in guter Beschaffenheit sind.
3. Unregelmäßiger Gang, verursacht durch die Antriebskraft.
4. Unregelmäßige Temperatur in den Arbeitsräumen (vornehmlich im Winter).
5. Unregelmäßigkeiten im Garn, wie Knoten oder dicke Stellen; ferner schlecht gespulte Garne.

Daraus erhellt sich, daß wohl in allen Fällen der Arbeiter bei der Entstehung des Schadens nicht mitgewirkt hat und folgerichtig nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für ihn auch nicht haftbar gemacht werden kann. Nur wenn Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit des Arbeiters den Bruch der Maschinennadeln herbeigeführt hat, käme § 823 in Betracht. Das scheidet aber im vorliegenden Falle aus. Dann wäre der Unternehmer aber auch im anderen Falle noch nicht

Tiere als Erdarbeiter.

Wenn man die Tiere bei der Arbeit beobachtet, so kann man oft Leistungen beobachten, die die der Menschen beschämen. So gibt es auch unter ihnen eine Fülle von Erdarbeitern, die trotz ihrer Kleinheit erstaunliches vollbringen. Eine lehrreiche Zusammenstellung dieser erdarbeitenden Tiere gibt Dr. Hans Friedrich in „Natur und Kultur.“ Da ist z. B. die Feldgrille, die mit ihren kräftigen Oberkiefern die harten Erdkrumen losbeißt und die großen Schienen an ihren Vorderbeinen als Grabstiefeln benutzt. Trotz der Neigung zu frühlicher Trägheit, die ihr die Fabel zuschreibt, gräbt sie tiefe Röhren und Gänge in die Erde. Noch arbeitssamer ist die größte unserer heimischen Grillen, die Maulwurfsgrille. Sie gräbt lange Gänge und legt am Ende eines solchen Ganges, etwa 10,5 Zentimeter unter der Oberfläche, eine Höhlung in Größe eines Hühnerauges an. Von diesem Nest, dessen Wände mit Speichel gut geglättet und fest ausgemauert sind, führen nach verschiedenen Seiten flache Gänge und senkrechte Gänge nach unten. Sie dienen den Weibchen als Schlupfwinkel und sorgen zugleich auch für Entwässerung der Wohnung. Tüchtige Erdarbeiterinnen sind die Larven des Sandkäfers, die Löcher bis zu 47 Zentimetern Tiefe graben und am Eingang dieser Höhlen auf Insekten als Nahrung lauern. Dies An-

legen von Erdgruben, um die Beute zu überlisten, findet sich bei verschiedenen Insektenlarven. So stellt z. B. der Ameisenlöwe eine regelrechte Fanggrube her; er wühlt nämlich einen kleinen Trichter aus, an dessen Grunde er mit emporgestreckten Zangen auf Ameisen lauert. Sehr eifrige Erdarbeiterinnen sind die Sandwespen. Wie Hunde, die ein Loch scharren, werfen die Weibchen mit den Vorderbeinen den Sand hinter sich und summen dabei in hohen Tönen ihre Lieder. Die Sandwespen versorgen ihre Brut mit lebenden Schmetterlingsraupen, die sie durch einen Stich in die Bauchgegend lähmen, und schleppen häufig zehnmal so schwere Tiere, wie sie selbst, in ihre Sandlöcher. Doch nicht nur unter den Insekten, sondern auch unter den Vögeln gibt es regelrechte Erdarbeiter. Zu diesen gehören die australischen Großfußhühner, die merkwürdige Bruthügel aufrichten von einem Umfang, der bis 5 Meter hoch und bis zu 50 Meter breit ist. Es ist also eine sehr beträchtliche Erdbewegung, die diese Vögel hervorgerufen. Kleiner sind die Niststätten der australischen Taubenwalnister, die eine flache, in der Mitte 20 Zentimeter tiefe und 60 Zentimeter breite Grube in den Boden scharren. Die Grube wird dann mit Raub und Zweigen gefüllt, und mit einer 8 Zentimeter dicken Sandschicht bedeckt, so daß eine Art Brutkasten entsteht. Unter unseren heimischen Vögeln sind die leider immer seltener werdenden Eisvögel oder Königsfischer sehr geschickte Erdarbeiter. Sie graben für

ihre Brut runde Löcher aus und leisten dabei eine sehr schwere Arbeit. Zwei bis drei Wochen lang ist der Vogel unermüdlich tätig und hat besonders mit den Steinen, die er herauszulösen sucht, viel Mühe. Dafür bewohnt er aber auch ein solches Nest mehrere Jahre. Eine andere heimische Erdarbeiterin lernen wir in der Ufer-, Erd- und Wasserfischwalbe kennen. Es grenzt ans Unglaubliche, wie diese arten Vögelchen mit ihren schwachen Werkzeugen in 2 bis 3 Tagen eine ziemlich tiefe und kunstvoll gebildete Höhlung vollenden. Tiefe bodenförmige Höhlungen legen die Pinguin an, und zwar sind ihre Höhlenbauten unterirdisch miteinander durch Gänge verbunden, die in musterhafter Ordnung gehalten werden und mit deren Hilfe sie einander während der Brutzeit fleißig besuchen abtasten. Eine große Anzahl von Erdarbeitern stellen die Säugetiere, unter denen die Wisamratte eine geradezu erschreckende Böhntätigkeit entfaltet, wie man bei ihrer Einführung in Böhmen bemerkt hat. Der Meister aller Erdarbeiter ist der Maulwurf, der außer einer kunstvoll gestalteten Höhle noch ein System von acht verschiedenen Röhren anlegt. Einen recht komplizierten Bau führt auch der Hamster aus, während sich der Fischotter mit einer einfacheren unterirdischen Wohnung begnügt. (F. R.)

(„Volksstimme Chemnitz.“)

berechtigt, Lohninbehalten vorzunehmen. Dies würde nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz unzulässig sein. Will der Unternehmer einen Arbeiter schadenerhebeschäftigt machen, so hat er unseres Erachtens in jedem einzelnen Falle eine Klage bei einem außerordentlichen Gericht anzustrengen und über die Art und den Umfang des Schadens einwandfreie Beweise vorzulegen.

Wir beantragen deshalb, einen Schiedsspruch zu fällen, der dahin geht, die Firma zu verurteilen, den Arbeitern und Arbeiterinnen die für Nadelbruch gemachten Abzüge ab 1. April 1920 zurückzuerstatten.

Namens des Beschwerdeführers führte der Verband von Arbeitgeberin der Sächsischen Textilindustrie in einem Schreiben an den Schlichtungsausschuß folgendes aus:

„Es ist im Betrieb der Firma W. F. Bahner seit 30 Jahren eingeführt, daß die Arbeiter die Nadeln bezahlt, und zwar wurde früher bei dem Preise der Nadeln von 1 Mk. bis 1,20 Mk. für das Hundert der einfachen Berechnung halber 1 Mk. für 100 in Anrechnung gebracht.

Nachdem bedeutende Preisaufschläge eingetreten sind, so daß die Nadeln jetzt ungefähr 20 Mk. das Hundert kosten, hat die Firma dem Betriebsrat mitgeteilt, daß sie in der Berechnungsart eine Änderung einbringen wolle und für die Zukunft 5 Mk. für das Hundert ansetzen wolle. Der damalige Betriebsrat ist mit dieser Änderung einverstanden gewesen.

Die Änderung geschah zu einer Zeit, in der die Tariflöhne geändert worden sind. Die Ursache der Nadelberechnung vor ungefähr 30 Jahren lag darin, daß mit den Nadeln nicht so sparsam und achtsam umgegangen wurde, wie es notwendig war. Die Nadeln sind paketweise im Reibrich gefunden worden, zufällig heruntergefallene Nadeln wurden liegen gelassen, die Nadeln wurden auch nicht genau gerichtet, so daß Brüche leichter vorkamen als es bei gewissenhaften Strumpfwirfern vorzukommen pflegt. Um diese Uebelstände zu vermeiden und dem gewissenhaften Strumpfwirfer vor dem unachtsamen einen Vorteil einzuräumen, ist die Berechnung eingetreten. Sie hat sich bisher auch bewährt.

Die von dem Beschwerdeführer angegebenen Gründe kommen im vorliegenden Falle nicht in Betracht. Die Unregelmäßigkeit der Temperatur in den Arbeitsräumen ist nur während des Krieges in Betracht gekommen. Aus diesem Grunde ist auch während des Krieges eine Berechnung des Nadelgelbes unterblieben. Nachdem der Temperaturübelstand beseitigt war, hat auch die Berechnung wieder eingesetzt.

Knoten und dicke Stellen oder schlechtgeputzte Garne können eine Ursache dafür sein, daß Nadelbruch vorkommt. In diesen Fällen ist es aber eine althergebrachte Abmachung, daß der Strumpfwirfer die Nadeln nicht zu bezahlen braucht, wenn ihn wirklich keine Schuld trifft. In diesem Falle hat der Werfführer das Recht und die Pflicht, zu beurteilen, ob eine Schuld des Wickers vorliegt oder nicht.

Eine genau geführte Statistik über den Nadelverbrauch zeigt auffällig die Erscheinung, daß der Nadelverbrauch mit der Tüchtigkeit und der Gewissenhaftigkeit des Wickers zusammenhängt, daß also ein perfekter und gewissenhafter Strumpfwirfer viel weniger Nadelverschleiß hat, als einer, der es mit seiner Arbeit nicht so genau nimmt.

Die Firma lehnt es ab, die Nadeln zu bezahlen.

Diese Gegenüberung, die weder Hand noch Fuß hat, würde selbstverständlich von den Beschwerdeführern in der Verhandlung unter die kritische Lupe genommen. Es ist dem Beschwerdeführer in nicht mißzuverstehender Weise gesagt worden, daß das Festhalten an dem alten Böß nur der Gewinnsucht entspringt ist. Die in Betracht kommenden Arbeiter, die meist im Afford arbeiten, haben selbstverständlich ein Interesse daran, Nadelbruch zu verhüten, weil sie dadurch in ihrem Arbeitsprozeß gehindert und aufgehalten und in ihrem Verdienst geschmälert werden.

In der Sache selbst ist dann in der Sitzung vom 23. August 1920 folgender Schiedsspruch vom Schlichtungsausschuß Chemnitz verkündet worden:

„Da mit der gegenwärtigen Beschwerde nicht lediglich Rückforderung eines erfolgten Lohnabzuges beabsichtigt wird, sondern grundsätzliche Regelung einer Streitfrage für alle Zukunft, so ist der Schlichtungsausschuß nicht in der Lage, die Sache an das Gewerbegericht zu verweisen, vielmehr nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zur eigenen Entscheidung zuständig.“

Unter eingehender Prüfung der allgemeinen Verhältnisse der Branche, der bisherigen Entwicklung der Dinge bei der Firma, der gegenwärtigen Beschaffenheit des Nadel- und Garnmaterials und aller sonstigen in der Verhandlung erwähnten Umstände ist der Schlichtungsausschuß in der Sache selbst zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die in der Beschwerde angeführten gesetzlichen Bestimmungen tragen keinen zwingenden Charakter, sondern stellen vielmehr sogenanntes dispositives Recht dar, so daß in erster Linie die ausdrücklichen und stillschweigenden Vereinbarungen der Beteiligten, die Übung in der Branche, die Verkehrssitte und Treue und Glauben maßgebend sein müssen.

Danach muß man davon ausgehen, daß bei der gegenwärtigen ungleichen Beschaffenheit der Nadeln und im Hinblick auf die Möglichkeit von Fehlern im Garn doch zurzeit in der Mehrzahl der Fälle den Arbeiter am Nadelbruch ein Verschulden nicht treffen wird, so daß es unbillig wäre, wenn man in größerem Umfang den Nadelbruch dem Arbeiter zuschieben wollte.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß Fälle denkbar sind, wo eine große Unachtsamkeit von Arbeitern bzw. ein ganz unpflegliches Umgehen mit den vorhandenen Nadeln deren Verbrauch unverhältnismäßig erhöht hat.

Es erscheint deshalb angemessen, eine Regelung zu finden, bei der angeichts der gegenwärtigen Verhältnisse die Hauptlast des Nadelbruchs vom Arbeitgeber getragen wird, andererseits aber doch der Arbeiter wenigstens bis zu einem gewissen Grade mit daran interessiert wird, daß sich der Nadelbruch und der Nadelverbrauch innerhalb annehmbarer Grenzen hält.

Der Schlichtungsausschuß hält es demgemäß für angemessen, daß von dem jeweiligen Preise der verbrauchten Nadeln vom Arbeitgeber 85 Proz. und vom Arbeitnehmer 15 Proz. getragen werden.

Da die Arbeitnehmer der Beschwerdeführerin, vertreten durch den früheren Betriebsausschuß, mit der bisher geübten Praxis der Firma zunächst einverstanden sind und erst kurz vor Mitte Mai erklärt haben, daß sie eine Änderung wünschen, so soll die vom Schlichtungsausschuß getroffene Neuregelung erst vom 15. Mai 1920 an Platz greifen.

Die Beteiligten sind demgemäß verpflichtet, auf die Zeit vom 15. Mai 1920 ab die strittige Nadelangelegenheit in der aus dem vorerwähnten Spruche zu entnehmenden Weise zu regeln.“

Um einmal eine ordentliche Uebersicht zu haben, wo überall die Bezahlung der Nadeln verlangt wird und in welcher Preishöhe, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, uns diesbezügliche Nachricht baldmöglichst zugehen zu lassen. Bei den Meldungen wolle man mit angeben, welche Firmen in Betracht kommen, ferner welche Art von Maschinen und ob Spitzennadeln oder Zungennadeln zur Verwendung gelangen.

Das gefammelte Material soll uns zu weiteren Arbeiten in der Nadelfrage dienen.

Die Besprechung des Schiedsspruchs mit den Betriebsräten der in Frage kommenden Branchen wird unsererseits in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage empfohlen. Wir würden es gern sehen, wenn kurz gefasste Berichte über solche Besprechungen in unsere Hände gelangten.

Mit kollegialem Gruß
Für die Gauleitung: Hugo Seyfert.
Dresden, am 25. August 1920.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Ueberschichten im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargetan, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten, als auch hinsichtlich der Arbeitszeit ausüben könne. Die Steinkohlenförderung sei von 191,6 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 116,6 Millionen Tonnen im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16—17 Millionen Tonnen, die auf die oberirdischen und Saargruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Millionen Tonnen auf 93,8 Millionen Tonnen gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 9,23 Millionen Tonnen im Februar 1919 auf 10,31 Millionen Tonnen im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Millionen Tonnen (Februar 1919) auf 8,46 Millionen Tonnen (Februar 1920). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1.097.000 Tonnen, im Juni 1920: 1.087.000 Tonnen. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Millionen Tonnen geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Ueberschichten aufrechterhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenbelieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Ueberschichtenabkommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterchaft, wie für die Förderung sei eine Verlängerung der tatsächlichen Arbeitszeit einer Einschränkung von mehreren wöchentlichen Ueberschichten vorzuziehen. Dagegen machten sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftskreise geltend, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung befürchteten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuß kam nach eintägiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

- 1. Der Ausschuß des A. D. G. B. befaßte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Ueberschichten. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Steigerung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Ueberschicht der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Aushilfsmitteln gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß

- a) die Sozialisierung der Kohlengewinnung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird,
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenanlagen erstrecken,
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenarbeit für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Ueberschicht oder Ueberschicht zu bewerten und zu bezahlen.

An zweiter Stelle stimmte der Ausschuß der Einberufung des Ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür angestellten Vertretungsmodus und dem von uns veröffentlichten Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuß mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Verhandlung zum Reichsnotopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Beschwerdewege vorzugehen und die Rückerstattung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Zu weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deut-

lichen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuß zustimmte:

Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind befreit, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbindungen darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinsame Ausschuß der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis des letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.
Tepliz, den 29. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Versagt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften jener Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie- wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Fristung der künftigen Existenz fehlen. Rußland komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Aufsatz im „Textilarbeiter“, der den Anschluß an eine sog. „Deutsch-Russische Industriergewerkschaft“ empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein mißbilligt. Die Arbeiterchaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgeellschaften gewarnt werden.

Der Aufsatz enthielt mehr eine Warnung als eine Einladung zur Auswanderung nach Rußland, deshalb haben wir ihn aufgenommen, denn wir wollten leichtfertiger Auswanderung entgegenwirken. Ob die genannte Gewerkschaft eine zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise ist, wußten wir nicht. Nach allem, was aber später über Rußland bekanntgeworden ist — siehe z. B. die „Freiheit“ vom 31. August, Morgenausgabe —, halten wir auch die Auswanderung von Arbeitern nach Rußland unter den in dem „Eingekandt“ bezeichneten Umständen für bedenklich. D. R.)

Löhne und Preise.

(Zu dem Aufsatz in Nr. 21 des „Textilarbeiter“.)

Der Herr Einfender des betreffenden Aufsatzes fühlt es am eigenen Leibe, daß die Verbilligung unserer Lebensmittel durch den Zufluß aus der Staatskasse gerade das Gegenteil auslöst. Durch die hohen Steuern, die zur Deckung der Staatszuschüsse aufgebracht werden müssen, werden natürlich wieder alle Waren erheblich verteuert, und es kommt schließlich zu Abwärtsbewegungen und Arbeiterentlassungen, wie es jetzt schon leider in vielen Betrieben der Fall ist.

Die hohen Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind nicht etwa nur eine Folge der höheren Löhne, sondern sind bestimmt worden durch Angebot und Nachfrage. Weil wir eben zu wenig Ware zur Verfügung hatten, die die außerordentliche Nachfrage nicht zu decken vermochte, deshalb glaubten die Verkäufer solcher Waren jeden Preis verlangen zu können, den wir auch zahlen mußten. Genau so ergab es uns natürlich mit dem Auslande. Weil das Ausland weiß, daß wir seine Waren dringend nötig haben, deshalb fordert es auch von uns wahnsinnige Preise, die durch unsere geringe Valuta noch gesteigert werden.

Darum ist für unser Volk die Steigerung unserer heimischen Erzeugung das Beste und Billigste.

Es wird heutzutage viel über die Wertlosigkeit unserer Papiergelder, „Papierwisch“ sagt der Volksmund, geklagt. Aber es ist doch sonderbar, wer recht viel dieser „Papierwische“ besitzt, der kann die feinsten deutschen Schinken, die feinsten deutsche Butter essen, überhaupt, er kann leben wie einst. Geld loßt eben heute genau so wie früher. Und wenn wir unsere heimische Lebensmittelezeugung z. B. fördern wollen, dann müssen wir eben auch die Produkte des deutschen Bauern besser bezahlen. In der landwirtschaftlichen Fachpresse wird dies ja immer wieder betont. Dann dürfen wir aber auch kein Schweinefleisch und Fett einführen, sondern nur Futtermittel und Kartoffeln, die eine größere Schweinemast ermöglichen. Für ausländisches Schweinefleisch, das sich beim deutschen Publikum keiner besonderen Beliebtheit erfreut, zahlen wir mit größter Seelenruhe über 20 Mk. pro Pfund, dem deutschen Erzeuger werden Richtpreise vorgeschrieben, die noch einmal die Hälfte des Preises für ausländische Waren erreichen. Mit

anderen Produkten ist es ähnlich. Ist es da ein Wunder, wenn ein großer Teil unserer heimischen Erzeugnisse durch Schieber und Wucherer als „ausländische“ Waren dem deutschen Volke angeboten werden? Dadurch erhält der Bauer mehr als wenn er es abliefern, und außerdem verdient der Schieber noch einen großen Teil. Die Folge ist: nur die Reichen können sich die besseren deutschen Waren kaufen, die wirtschaftlich schwächer gestellten Volksgenossen müssen sich mit wenig Lebensmitteln begnügen.

So kann und darf es nicht weitergehen. Durch Einfuhr ausländischer Futtermittel, durch Gewährung höherer Preise an den Erzeuger fördern wir die heimische Erzeugung, d. h. wir produzieren mehr. Es wird mehr angeboten, dadurch wird den Schiebern ihr Handwerk gelegt und alle Preise werden auf eine vernünftige Höhe gebracht.

Es ist aber zur Herstellung des inneren Friedens folgendes notwendig. Der deutsche Bauer ist durch den Krieg wirtschaftlich stark gestärkt worden. Seine Produkte wurden riesig verlangt und durch den Schleichhandel hat er große Summen für seine Waren erhalten. Auch jetzt noch steht er viel besser da als andere Volkskreise. Der Bauer braucht nicht das teure Auslandsfleisch und Fett zu kaufen, in seinem Betriebe erzeugt er das zum Leben notwendige bedeutend billigere und verbraucht davon einen großen Teil. Er gibt seine Waren erst dann ab, wenn er viel dafür erhält. Man kann es ihm ja nicht verdenken, andere machen es auch so.

Aber wir müssen einmal zu einem Abbau kommen, und da ist es ganz natürlich, wenn der wirtschaftlich Stärkere zuerst nachgibt. Wenn wir nun dem Bauer erheblich mehr für seine Produkte geben müssen, damit er uns mehr Waren abgibt, so wird es der einsichtige Landwirt auch einsehen, daß er dadurch lebhaft vom Staate begünstigt wird. Denn der Besitzer eines Stückes anbauwürdigen Landes ist durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Krieg mit sich gebracht hat, sowieso besser gestellt als die, die immer durch Betteln und Zahlen höherer Preise sich unter großer Mühe ihren Lebensunterhalt erkämpfen müssen. Einseitige Begünstigung einzelner Volksklassen erzeugt aber Haß und Verbitterung der anderen, deshalb muß der Bauer einen Teil seines Gewinnes wieder abgeben an die, die wirtschaftlich schwach gestellt und nicht in der Lage sind, als Menschen leben zu können. Die Verbilligung der Lebensmittel darf nicht durch den Staat erfolgen, denn dadurch erhält auch der Reiche den Vorteil auf Kosten der Minderbemittelten, sondern muß durch die deutsche Landwirtschaft selbst erfolgen. Es scheint dies widersinnig zu sein. Worin wurde ausgeführt, daß nur durch Erhöhung der Preise eine Förderung der heimischen Lebensmittelerzeugung möglich sei, und jetzt nun soll der Bauer wieder den hohen Verdienst abgeben, da wird er nun wohl die Hände in den Schoß legen und nur das erzeugen, was er selbst bedarf.

Aber das Gegenteil soll und wird erreicht werden durch eine Vesteuerung des angebauten und des anbauwürdigen Landes. Dadurch werden auch diejenigen getroffen, die aus Trost oder Spekulationslust ihr Land brach liegenlassen. Die Besteuerung richtet sich nach der aufzupflanzenden Bevölkerung. Zuschusspflichtig soll vielleicht jeder Familienvater sein, der weniger als 12 000 Mk. und jeder Ledige, der weniger als 6000 Mk. jährlich verdient. Nehmen wir an, die Beihilfe beträgt auf den Kopf jährlich 100 Mk., dann erhält eben eine Familie mit vier Kindern jährlich bei obigem Einkommen 600 Mk. Sind nun vielleicht 20 Millionen Köpfe zuschussberechtigt, dann muß eben die deutsche Landwirtschaft jährlich 2 Milliarden Mark aufbringen.

Die Summe wird verteilt auf die Fläche eines jeden Besitzums. Ob das Geld nun bebaut oder brach liegen gelassen wird, die Steuer muß vom Landwirt entrichtet werden. Der Bauer wird nun bestrebt sein, möglichst viel aus seinem Besitzum herauszuholen, außerdem aber wird er durch Viehzucht sich größere Einnahmen zu verschaffen suchen. Die Regierung muß dafür sorgen, daß die Einfuhr von Düngemitteln und Futtermitteln möglichst billig erfolgt, d. h. es dürfen nicht noch mehrere Schieber oder sonstigen Personen durch den Zwischenhandel die Ware verteuern, damit der Bauer billig in den Besitz der notwendigen Produkte gelangt.

Nun aber ist der Anreiz gegeben, Fleiß und Tüchtigkeit wird reich belohnt. Wird der Boden gut bearbeitet und tüchtig gedüngt, wird der Ertrag ein reichlicher sein, pflegt und züchtet der Bauer sein Vieh sachgemäß und mit aller Sorgfalt, so wird er auch fettes Vieh erzielen. Je mehr er nun zur Verbesserung bringen kann, um so höher wird sein Verdienst sein — und die Steuer war für ihn nur ein Segen. War er sonst müde lieberlich, dann erst wird ihm die Steuer auf sein Besitzum eben eine Last. Denn die Steuer muß von jedem Bauer gegeben werden und darf nur demjenigen erlassen werden, der vielleicht durch Hagelschlag oder Vieheucken Unglück hatte. So wird jedes Fleckchen deutsche Erde sachgemäß ausgenutzt werden. Die deutsche Erzeugung wird gehoben, wir werden unabhängiger vom Auslande, brauchen also dessen Fertigungsprodukte nicht zu kaufen, sondern können die Früchte der Arbeit deutschen Volksgenossen zugänglich machen. Das aber wieder heißt die Arbeitslosigkeit verringern, weil sich der Verdienst der Landwirte wieder umsetzen wird in Verbesserungen und Neuanschaffungen im Betriebe, in Neubauten usw. Dadurch erhalten wieder Hunderttausende Arbeit und Brot. Der Reiche und der mit hohem Einkommen wird die Lebensmittel teurer bezahlen müssen als derjenige, der ein geringeres Einkommen erzielt. Beide Teile können sich aber nun die wichtigsten Lebensprodukte kaufen, die Unzufriedenheit wird einer steigenden Arbeitsfreude Platz machen.

Das alles wird erreicht durch die Steigerung der heimischen Erzeugung durch Gewährung höherer, den Weltmarktpreisen angepaßter Preise und durch Zuschussbeiträge an die wirtschaftlich Schwachen durch Besteuerung des deutschen Grund und Bodens.

Erwin Schurig, Bretzsch (Bez. Dresden).
(Der Einsender des Artikels hat lange auf dessen Abdruck warten müssen; es kam immer wieder noch dringenderes dazwischen. Mit seinem Abdruck sei nun aber auch die Diskussion über die Frage geschlossen. — Den Vorschlag des Einsenders, durch Besteuerung des anbauwürdigen Bodens die landwirtschaftliche Produktion zu fördern, verdient unserer Meinung nach Beachtung für die Zeit, welche noch verstreichen kann bis zur Sozialisierung der Landwirtschaft, die sowohl die Produktion enorm fördern wie auch den Schleichhandel völlig unmöglich machen könnte. D. R.)

Wollarbeiterbewegung in Italien.

Die Arbeiter der fast ausschließlich im Norden des Landes gelegenen Wollindustrie Italiens haben auf Grund ihrer unzureichenden Organisation, vor allem der nur gelegentlichen, lokal beschränkten Anläufe zur Durchführung ihrer Bestrebungen bislang weder die relativ günstigen Lohnsätze noch die Besserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen zu erreichen vermocht, deren sich die Arbeiter der Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute und Seide verarbeitenden Industrie erfreuen. Neben dem Textilarbeiterverband Italiens (Federazione Italiana Operai Tessili), dem neun Zehntel der Wollarbeiterchaft angehören, steht die Organisation der katholischen Textilarbeiter, die einige tausend Wollarbeiter vorwiegend aus den Bezirken umfaßt, die den Produktionszentren fernliegen, und die nicht unbedeutende Gruppe der syndikalistischen Textilarbeiter aus dem Veroneser Bezirk. Diese drei zueinander in lebhaftem Gegensatz stehenden Gruppen haben bei der Unternehmerschaft seit drei Monaten Forderungen, vor allem in bezug auf die Verbesserung der Lohnbedingungen erhoben, Forderungen, die sowohl prinzipiell als betreffs der Höhe der Sätze stark voneinander abweichen. Um eine einheitliche Regelung durchzusetzen, hat Ende April der Textilarbeiterverband im Namen der gesamten Textilarbeiterchaft eine Denkschrift eingereicht, die neben einem ausgearbeiteten Lohnaffordsystem mit Mindestlohnsätzen für die Arbeiter als auch die Meister und Aushilfskräfte Forderungen zur Hebung der allgemeinen Arbeitsbedingungen enthält. Der bis heute geltende Zustand war durch die Gewohnheit und eine Reihe regelmäßig erneuerter Einzelverträge tief eingewurzelt. Die lokale Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, und entsprechend die Lage der Arbeiterchaft, stellten weiterhin erhebliche Schwierigkeiten dar. Gleichwohl ist es dem Verband gelungen, in sechswochigen Verhandlungen seine Hauptforderungen restlos durchzuführen, ohne von der Streikwaffe Gebrauch machen zu müssen.

Die Lohnerhöhungen betragen mindestens pro Tag und Kopf 6 Lire für männliche und weibliche Arbeiter über 14 Jahre, für unter diese Altersgrenze stehende entsprechend geringere Summen. Als Anhaltspunkt waren die Sätze der Velleter Wollindustrie gewählt. Alle Arbeiter, die bislang geringere Löhne bezogen, genießten außer der festen allgemeinen Lohnerhöhung einen weiteren Zuschlag von 50 Proz. der Differenz zwischen dem bisherigen und dem Velleter Lohnsatz. Die durchschnittlichen Lohnerhöhungen für die gesamte Wolltextilarbeiterchaft betragen 70—80 Proz. und werden im einzelnen durch lokale Zusatzabkommen zu dem national verbindlichen Hauptvertrag festgelegt.

Entsprechende Regelungen werden für die Meister und Vorarbeiter getroffen. Die Durchsetzung der Bedingungen der Arbeiterchaft bedeutet zugleich eine Stärkung der Stellung des Textilarbeiterverbandes gegenüber den übrigen Organisationen, deren Forderungen einer Erhöhung von 2—5 Lire pro Tag nicht überschreiten. („Das Wollarbeiter“.)

Ein amerikanisches Liebeswerk.

Die ersten Mitteilungen der deutschen Presse über das von Amerikanern deutschen Stämmen für die deutschen Kinder geplante Geschenk von 100 000 Milchkühen fanden wenig Glauben. Die Absicht, eine solche Menge lebenden und sehr subtilen Viehs über den Ozean zu bringen, erschien, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, fast unausführbar. Nun kündigt die Witte des deutschen Geschäftsträgers in London, Dr. Sthamer, an den Vorsitzenden des Maritime Service um Ueberlassung von Schiffen zum Transport der Kühe nach Deutschland die Ausführung des Planes an.

Die Anregung zu diesem kostbaren Geschenk an die lebenden deutschen Kinder gab Frau Wilhelm Popka, eine deutschgeborene Farmerfrau in Mantato (Minnesota). Die landwirtschaftliche Zeitschrift „National Farmer“ gab die Anregung in einem „Aufruf an die Farmer deutschen Stammes in Amerika“ weiter. In dem Aufruf hieß es, daß es unmöglich sei, durch Ausfuhr von Milchpräparaten nach Deutschland dem Massensterben und dem Siechtum der Kinder im alten Vaterlande wirksam entgegen zu arbeiten. Dies könne nur geschehen durch die Hebung der deutschen Milchwirtschaft. Amerika aber sei das einzige Land, das umfassende Hilfe bringen könne, indem es Milchvieh nach Deutschland sende. Das hochwertige amerikanische Vieh, das sich in Europa gut eingewöhne, lohne den Transport, zumal man sich hierbei der Erfahrungen bedienen könne, die man bei den Viehsendungen nach Belgien und Frankreich gesammelt habe. In dem Aufruf heißt es dann weiter: „Und so wenden wir uns denn heute an Euch, Ihr deutschamerikanischen Farmer im Busch und auf der Brärie mit der herzlichsten Bitte um Hilfe. Macht es Euch zum Grundsatze und zur Pflicht, dem deutschen Volke in seiner schwersten Gefahr und allergrößten Not eine oder wenn möglich mehrere Kühe zu schenken. Wir können aber nur wirklich leistungsfähiges, nicht zu altes Vieh, das gute Milch gibt, und es in Jahre auf mindestens 20 Pfund Butter bringt, abnehmen, weil sonst der überseeische Transport sich nicht lohnt.“

Ferner sollten diejenigen, die nicht in der Lage sind, eine Kuh zu schenken, aber dennoch an diesem großen Werke der Hilfe und des Wiederaufbaues der alten Heimat sich beteiligen möchten, nach ihrem besten Können Geldbeträge einsenden. Dieses Geld soll ohne jeglichen Abzug dazu verwendet werden, einmal die Transportkosten des geschenkten Viehes zu decken, und sodann Futtermittel für das Vieh in Deutschland zu kaufen, um das dem deutschen Volke noch vertriebene Vieh wieder durch bessere Fütterung auf eine höhere Leistung zu bringen. Ein Betrag von 150—200 Dollar genügt, um eine gute Milchkuh zu kaufen, so daß derjenige, der nicht selbst Vieh hat, aber dennoch Vieh schenken möchte, durch Einsendung eines solchen Betrages ebenfalls eine Kuh schenken kann. Wer einem Verwandten in der alten Heimat eine Kuh schenken will, mag das ebenfalls angeben; wir werden dann später veranlassen, daß eine solche Kuh in Deutschland an die richtige Adresse überwiesen wird.“

Zur Sammlung und zum Transport des Viehs wurde von einflussreichen Amerikanern deutschen Stammes in Chicago die American Dairy Cattle Company gegründet. Sie wird geleitet von den Herren Otto R. Schmidt, Michael F. Girten und F. F. Matenaers. Die Kühe werden zunächst in den einzelnen Bezirken in Carloads gesammelt und dann in die Collection

Camps gesandt. Hier werden sie mit Tuberkulin geimpft und auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. In besonderen, sehr schnell fahrenden Zügen werden sie sodann nach einem atlantischen Hafen gebracht. Für diese Ueberlandsreise und für den Seetransport haben sich zuverlässige und erfahrene deutsch-amerikanische Melker und Viehwärter zur Verfügung gestellt. Auf den Schiffen werden die Tiere mit Melkmaschinen gemolken; die Verwertung der Milch wird von einer besonderen Abteilung der Dairy Company besorgt, der auch die ökonomische Verwertung der für die lange Reise notwendigen Futtermittel obliegt. Die Dairy Company glaubt sicher sein zu können, daß die Seereise die Leistungsfähigkeit der Milchkuhe nicht beeinträchtigt und daß der Verlust an Vieh infolge der Reise weniger als ein halbes Prozent ausmachen werde.

Die Amerikaner deutschen Stammes geben den Kindern der alten Heimat mit diesen 100 000 Milchkühen ein Geschenk, für das wir Deutsche ihnen nicht genug Dank sagen können. Unsere Kinderbestände sind durch die schlechten Fütterungsmöglichkeiten und durch die Zwangsabgabe besten Milch- und Zuchtviehs an Belgien und Frankreich so gering geworden, daß wir sie aus eigener Zucht erst in Jahrzehnten wieder auf die Vorkriegszahl hätten bringen können. Das gegenwärtige Massensterben der Tiere an Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland würde diesen Zeitpunkt noch weiter hinausgeschoben haben, und damit auch die Möglichkeit, unsere Kinder angemessen zu ernähren und den werdenden Müttern und Kranken frische Milch zur Ergänzung ihrer knappen Ernährung zu geben. Daraus aber wäre denen, die für das Weiterbestehen Deutschlands verantwortlich sind, eine neue große Sorge erwachsen. Vor ihr werden sie durch das amerikanische Geschenk bewahrt. Und dafür muß das gesamte deutsche Volk dankbar sein. Die Illusion aber, daß es den 100 000 Kühen möglich sei, jedem Bürger die lang entbehrte Milch in den Frühstückscaffee zu liefern, darf es nicht haben; dazu würde die zehnfache Anzahl nicht ausreichen. Denn selbst im Frieden, als Deutschland noch über mehr als elf Millionen Milchkuhe verfügte, deren jede in der Laktationsperiode über 3000 Liter Milch gab, mußte es alljährlich fast 80 000 Tonnen Milch und Rahm aus anderen Ländern einführen. Gegenwärtig besitzen wir vielleicht noch fünf Millionen Kühe, deren Milchproduktion infolge des ungenügenden Futters und der Verwendung der Tiere als Zugvieh um mehr als ein Drittel gesunken sein dürfte. Es ist zu erwarten, daß die amerikanischen Kühe, dank dem Umstande, daß das Kraftfutter für sie mitgeliefert wird, bessere Milchproduzentinnen sein werden als die ungerigen. Hoffentlich läßt es sich auch einrichten, daß sie in die richtigen Ställe gelangen, in denen die Gewähr dafür gegeben ist, daß die Milch ausnahmslos denen zugute kommt, für die unsere hochherzigen Stammesbrüder sie bestimmt haben, den Kindern und den besonders guter Ernährung Bedürftigen.

Leider sind Schwierigkeiten wegen des Transports der Milchkuhe entstanden, und es ist noch fraglich, wieviel von den 100 000 nach Deutschland gelangen werden. Doch ob es viele oder wenige sein werden: das Verhalten der Landleute in Amerika beschämt das der Landwirte in Deutschland, die bekanntlich vielfach ihre Produkte zurückhalten, um aus der Not des Volkes Profite zu ziehen.

Aus der Textilindustrie.

Wo bleibt der deutsche Flach? Zu dieser in Nr. 35 aufgeworfenen Frage wird uns von der Reichswirtschaftsstelle für Flach ein Briefwechsel zur Verfügung gestellt, aus dem hervorgeht, daß sie sich bemüht, allen Flachschwebungen mit Schärfe entgegenzutreten, daß aber tatsächlich Flach und Flachgewebe aus Deutschland nach den Niederlanden gelangt seien, was aber nur durch Schuggel aus dem besetzten Gebiet oder im Wege der Durchfuhr durch Deutschland möglich geworden sein könne. Der deutsche General-Konsul in Amsterdam nimmt an, daß der größte Teil der in Holland eingeführten Mengen besonders aus Litauen und Ungarn in Frage käme.

Die deutsche Leinwandbörse, eine von allen Interessentengruppen des Leinwandgewerbes und der Flachindustrie befürwortete Einrichtung, wie sie schon längst in England, Frankreich und Belgien besteht, wird nunmehr bestimmt errichtet werden; nur über den Sitz der Börse ist man sich noch nicht ganz einig.

Ein Ausfuhrverbot für Textilkstoffe behufs Ausfuhr nach Mitteleuropa ist in England in der Bildung begriffen und findet auch die Unterstützung amerikanischer Finanzkreise.

Die Flach- und Garnbörse in Trautenau, die vor dem Kriege nicht nur für die österreichische Flachindustrie von großer Bedeutung war, sondern auch von deutschen Flachinteressenten regelmäßig besucht wurde, kann noch immer nicht eröffnet werden. Die bezüglichen Bemühungen der Beteiligten waren ohne Erfolg.

Ein internationaler Kongreß für einheitliche metrische Garnnummerierung soll im nächsten Jahre, und zwar entweder in Manchester oder in Paris stattfinden.

Das Ergebnis der neuen italienischen Hanfernte wird bisher als wenig günstig veranschlagt beurteilt.

Die Errichtung einer Baumwollbörse in Rotterdam. Dieser Plan, welcher hauptsächlich von amerikanischer Seite betrieben wurde und der eine lebhafte Bodenpekulation in Rotterdam, wo man den Bau großer Lagerhäuser erhoffte, zur Folge hatte, ist jetzt definitiv aufgegeben worden.

Eine internationale Preisconvention in der Leinwandindustrie? Die irischen Leinwandspinner wollen auf eine bestimmte Zeitdauer Mindestpreise für Leinwandgarn festlegen und bemühen sich, für diesen Plan auch die belgischen und französischen Flachspinner zu gewinnen.

Festere Tendenz auf den internationalen Wollmärkten. In der letzten Zeit ist die Preistendenz auf den internationalen Wollmärkten etwas fester geworden, die Unternehmungslust bleibt aber noch immer beschränkt.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes hat sich in der letzten Zeit insofern zu ihren Gunsten geändert, als wenigstens in der Seidenindustrie bessere Beschäftigung herrscht und verschiedene Zweige der Baumwollindustrie wieder mehr Aufträge empfangen haben.

Die La Plata-Wollauktionen in Amsterdam werden, wie wir hören, nicht mehr abgehalten.

Aus der internationalen Textilindustrie. Die Befürchtungen, daß in der französischen Seidenindustrie größere Betriebseinschränkungen nötig sein würden, haben sich nicht erfüllt. Bei wieder eingeleitetem regen Geschäftsgang hat man von solchen Maßnahmen abgesehen.

Berichte aus Fachkreisen.

Beerberg. Am 26. August fand hier eine von circa 100 Kollegen und Kolleginnen besuchte öffentliche Textilarbeiterversammlung statt. Sie wurde vom Kollegen Renner geleitet.

Wilsbiburg. In unserer am 14. August abgehaltenen Versammlung wurde vom Kollegen Settele berichtet, daß mit der Firma Bollner und Siegelin mit Erfolg über den neuen Lohnvertrag verhandelt werden konnte.

Weicherode. Am Dienstag, den 24. August, fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Handelte es sich doch um Bekanntheit des Abschlusses des Tarifvertrages und Erhöhung der Löhne.

Galle a. S. Am 6. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Tagesordnung war: 1. Die Kritik in der Textilindustrie und die Gewerkschaften. 2. Verschiedenes. 3. Bericht der reichhaltigen Tagesordnung war die Versammlung schwach besucht.

Großschönau. Die Firma Fabian u. Krause, Weberei hier, hält es wieder einmal für angebracht, der Arbeiterschaft gegenüber ihren Herrenstandpunkt zu mahnen. Monatlang ist in vollständigster Verkennung des Rechtsstandpunktes den Arbeitern aus Nachahmung die ihnen zustehende Vergütung aus dem Tarifverhältnis verweigert worden.

Wenn die „Freiheit“, welche aus diesem Schanddokument zum Vorschein kommt, die christlichen Führer ihren Mitgliedern verschaffen wollen, dann können die Unterführer des Münsterlandes

nimmt. Es wird endlich Zeit, daß die Arbeiterschaft aufwacht, damit sie erkennt, wohin die Reise geht.

Gainichen. Am 28. August fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche schwach besucht war. Zum 1. Punkt gab der Geschäftsführer die wichtigsten Eingänge bekannt.

Konstanz D.-Schl. In der am 25. August abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Arbeitersekretär Glut aus Kreuzburg einen kurzen Bericht über Zweck und Ziele des Gewerkschaftsbundes der freien Gewerkschaften.

Döhrup. Am 30. Juli fand im Restaurant der Witwe Fischer eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die trotz des schlechten Wetters einen sehr guten Besuch aufwies.

Strafen für Zuspätkommen: bis 5 Minuten 20 Pf., bis 10 Minuten 40 Pf., bis 15 Minuten 60 Pf. usw. Außerdem wird die veräumte Zeit in Abzug gebracht.

Wenn die „Freiheit“, welche aus diesem Schanddokument zum Vorschein kommt, die christlichen Führer ihren Mitgliedern verschaffen wollen, dann können die Unterführer des Münsterlandes

zufrieden sein. Die gute alte Zeit scheint anzudeuten in Döhrup. Man hat dort die Revolution vermissen. Der Arbeiterschaft wäre zu raten, einen Betriebsrat, der auf diese Art und Weise über die Köpfe der Arbeiter hinweg solche Abmachungen trifft, zum Teufel zu jagen.

Ziegenhals (D.-Schl.). Am 20. August fand hier eine Textilarbeiterversammlung statt, in der Kollege Franz Dreßler „Das Elend in der Textilindustrie“ Redner führte folgendes aus: Er komme aus Berlin-West, wo eine große Zahl Menschen lebt, die voll Uebermut und Luxus bei Nacht und Schönheitstänzen und noch anderen schönen Sachen ihre Zeit verbröckeln, während hier Männer und Frauen mit trockenem Brot vorlieb nehmen, zum Teil sogar Karfuß zur Arbeit gehen müssen.

In der Diskussion sprach Kollege Völter und mehrere Kolleginnen über die Zustände bei der Firma Richter. Ein tüchtiger Betriebsrat müßte die Interessen der Arbeiterschaft viel besser wahren.

Bekanntmachungen.

Greiffenberg i. Schl. Ernestine Engmann, Näherin, Langenöls, 39 J., Duppis. Sonntag, den 12. September, ist der 37. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau Cassel. Weicherode. K: W. Krumbein, Siedlungshäuser. Gau Düsseldorf. Frankfurt a. Main. V: Hermann Drewnick, Frankfurt a. M. (Niederwald), Mohstr. 1 I. K: ? Mög, Zeil 82 III. V: Pervert-Dorsten. (Neu.) K: Albert Böhmer, Skappstiege 15. Gau Stuttgart. Sölingen. Amt Durlach. V: Philipp Leugner, Hauptstr. 8. K: Wilhelm Hoffweg, Schillerstraße. Gau Augsburg. Schwabach. (Neu.) V: Georg Müller, Wöhrwiejen 15. K: Adam Schwab, Wöhrwiejen 8. Gau Dresden. Zittau. K und Geschäftsführer: A. Jochmann, Franenortstr. 25. Ortsverwaltungen. Neumünster. Die Mitgliedsliste, lautend auf den Namen Emmi Schmidt, Wäckerlei-arbeiterin, geb. 7. April 1896 in Neumünster, eingetreten in den Verband am 2. März 1919 in Neumünster, ist angeblich verloren gegangen. Bei etwaigen Aufstößen bitten wir, dieselbe einzuziehen. Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen. Berlin. Defaure, Preffer, Seidenbandpresser. Sonntag, 18. September, bei U. Schulz, Stallschreiberstr. 39. Bernau. Montag, 20. September, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Göttinge. Montag, 20. September. Frankenberg. Mittwoch, 22. September, abends 8 Uhr, im „Tunnel“, Töpfergasse. Lauenstein. Sonntag, 19. September, abends 8 Uhr, bei Lochstet. Limbach. Donnerstag, 16. September, nachmittags 5 Uhr, im „Stadt Mannheim“. Schlotheim. Donnerstag, den 16. September, im Ratskeller.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.